

Rheinmetall MAN Military Vehicles Österreich GesmbH
Postfach 95 · A-1230 Wien

Bitte geben Sie Ihren Firmennamen & Ihre Firmenadresse an

Peter Kirchberger - Abt. EVVS - Tel. +43 664 78096094 - peter.kirchberger@rheinmetall.com

Anforderung von Informationen nach Art.33 VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die europäische REACH-Verordnung regelt u.a. die Pflichten zur Registrierung, Zulassung, Informationsübermittlung und Beschränkung von gefährlichen Stoffen. Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, welche die Kriterien des Art. 57 der REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der REACH-Verordnung ermittelt wurden.

Wir bitten Sie, uns mit Bezug auf Art. 33 der REACH-Verordnung mitzuteilen, ob einer oder mehrere dieser besonders besorgniserregenden Stoffe in den von Ihnen an Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH (RMMV) zu liefernden bzw. gelieferten Produkt in Anteilen über 0,1 Massenprozent (% w/w) enthalten ist/sind und uns die zur sicheren Verwendung des Produktes erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Wenn es sich bei dem zu liefernden bzw. gelieferten Produkt um ein aus mehreren Erzeugnissen zusammengesetztes Produkt handelt, bitten wir darum, uns für jedes enthaltene Erzeugnis die o.g. Informationen mitzuteilen.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Option der nachfolgenden Varianten A – D an (nur eine Auswahl zulässig) und senden Sie uns den ausgefüllten Brief inkl. Anlage zurück – vielen Dank!

☐	A	Bei dem genannten Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis . Hiermit bestätigen wir, dass das Produkt nach unserem aktuellen Kenntnisstand keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Kandidatenstoffe) in einer Konzentration >0,1% w/w enthält.
☐	B	Bei dem genannten Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis . Gemäß Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung bestätigen wir hiermit, dass das bezogene Produkt nach unserem aktuellen Kenntnisstand mindestens einen REACH-Kandidatenstoff in einer Konzentration >0,1% w/w enthält. Bitte füllen Sie in diesem Fall die als Anhang zu diesem Schreiben bereitgestellten Tabelle vollständig aus.

☐	C	Bei dem genannten Produkt handelt es sich um einen Stoff oder ein Gemisch . Wir übermitteln Ihnen beiliegend in elektronischer Form die aktuelle Version des zugehörigen Sicherheitsdatenblattes gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung.
☐	D	Bei dem genannten Produkt handelt es sich um einen Stoff oder ein Gemisch . Hiermit bestätigen wir, dass das Produkt nach unserem aktuellen Kenntnisstand keinerlei gefährliche Inhaltsstoffe enthält und daher gemäß Artikel 31 (3) der REACH-Verordnung auch auf Anfrage eines Kunden hin kein Sicherheitsdatenblatt übermittelt werden muss.

Datum:

Unterschrift / Stempel

Ihres Unternehmens: _____

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und stehen für Rückfragen gerne unter der Telefonnummer +43 664 78096094 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Peter Kirchberger

Project Engineer / REACH-Beauftragter

Anhänge:

Anlage_Abfrage_REACH-Lieferanteninformation-EU